

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Ottweiler für das Haushaltsjahr 2025

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes -KSVG- in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat am 03.04.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit	dem Gesamtbetrag der Erträge	auf	31.002.938	EURO
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	34.596.714	EURO
	im Saldo der Erträge und Aufwendungen	auf	-3.593.776	EURO
2. im Finanzhaushalt mit	den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	3.147.300	EURO
	den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	7.435.500	EURO
	dem Saldo aus Investitionstätigkeit	auf	-4.288.200	EURO
	den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	6.508.976	EURO
	den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	478.000	EURO
	dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit	auf	6.030.976	EURO

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite für Investitionen** wird festgesetzt auf 4.288.200 EURO.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung** wird festgesetzt auf 10.000.000 EURO.

§ 5

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf 3.593.776 EURO.

§ 6

Die **Hebesätze für die Realsteuern** werden gemäß der vom Stadtrat am 18.12.2024 beschlossenen Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	-Grundsteuer A-	340	v.H.
	b) für die Grundstücke	-Grundsteuer B-	445	v.H.
2. Gewerbesteuer			455	v.H.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 03.04.2025 beschlossene **Stellenplan**.

Ottweiler, den 04.04.2025

Der Bürgermeister
(Schäfer)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 KSVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zu der Festsetzung in § 2 wurde erteilt.
Sie hat folgenden Wortlaut:

**“Saarland
Landesverwaltungsamt
- Kommunalaufsicht -**

Genehmigung

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2025 der **Stadt Ottweiler** genehmige ich

- gemäß § 92 Abs. 2 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
in Höhe von **4.288.200 €**

St. Ingbert, 10. Juli 2025

im Auftrag

(Birgit Heib)

(Dienstsiegel)".

- - -

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 28.07.2025 bis 05.08.2025 während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags und mittwochs von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr) im Rathaus Illinger Straße 7, Zimmer 27, öffentlich aus.

Ottweiler, 16. Juli 2025

gez. Schäfer

Bürgermeister